

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Rekowski 563 2926 563 8556 barbara.rekowski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0929/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2010	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
08.12.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
10.11.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Möblierung in der Innenstadt Elberfeld		

Grund der Vorlage

Im Bereich der Innenstadt Elberfeld wird aus verschiedenen Anlässen (Eigentümeranfragen, KII-Projekt „Städtebauliche Gestaltung des Platzes vor dem Von der Heydt Museum“) die Festlegung einer Möblierung für den öffentlichen Straßenraum erforderlich. Hiermit soll ein rahmensetzender Beschaffungsbedarf bestimmt werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Beschaffungsbedarf für Möblierungselemente mit der hier vorliegenden Produktpalette für den Bereich des öffentlichen Straßenraum in der Innenstadt Elberfeld. Auch für private Initiativen im öffentlichen Straßenraum sollen diese Produkte eingesetzt werden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungsverfahren ist es derzeit (nach Auffassung der städtischen Rechnungsprüfung) nicht möglich, exakte Vorgaben für die Ausstattung des öffentlichen Straßenraumraumes mit Möblierungsgegenständen festzulegen, da das Vergaberecht eine Produkt neutrale Ausschreibung voraussetzt.

Um zunächst für private Initiativen und fördergeldunabhängige Anschaffungen der Verwaltung genaue Produkte und gewünschte Qualitäten zu beschreiben, soll nun im Vorfeld durch den Rat der Stadt ein Gestaltungsrahmen beschlossen werden, der dann in einen legitimierten Beschaffungsbedarf für die im Weiteren benannten Möblierungsgegenstände mündet.

Damit ist es in Zukunft möglich, jetzt gewünschte Möblierungselemente festzulegen, um so bei anstehenden Maßnahmen und im Bedarfsfall kurzfristig auf bestimmte Produkte zurückgreifen zu können. Vorteile sind zudem, dass

- eine schnelle Lieferung,
- Reparatur,
- Ersatzbeschaffung und
- Nachbestellung

durch die klare Produktpalette möglich ist.

Aufgrund immer wieder auftretender Beschädigung durch Vandalismus in der Innenstadt wird die Stadt eine Ersatzbeschaffung nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel sicher stellen können.

Die Testfähigkeit durch das RPA für Förderprojekte muss im jeweiligen Fall geklärt werden, jedoch bietet dieser durch den Rat beschlossene Beschaffungsbedarf auch hier eine Entscheidungs- und Ausschreibungsgrundlage, die Rahmen setzend ist.

Die hier aufgeführten Produkte sind über Wettbewerbsverfahren der Regionale 2006 ausgewählt und eingesetzt worden. Sie haben sich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit durchgesetzt und sind z.B. im Gespräch mit der ESW, der Planung und Unterhaltung des Ressorts Straßen und Verkehr und Grünflächen und Forsten teilweise weiterentwickelt und optimiert worden (z.B. Abfallbehälter und Fahrradparker).

Es haben sich verschiedene Stadtmöblierungen, die stadtgestalterisch eine hohe Qualität aufweisen, herauskristallisiert, die hier im Einzelnen aufgeführt sind und im gesamten Bereich Eiberfeld (s. Anlage 1) im öffentlichen Straßenraum eingesetzt werden sollen. Grundsätzlich soll die Innenstadt mit einem möglichst qualitativ einheitlichen Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes attraktiviert werden. In dieses sind private Initiativen einzubinden, so dass insgesamt eine Verbesserung der innerstädtischen Identität erreicht werden kann.

Produkte:

Die hier vorgestellten Möblierungen sind stadtgestalterisch in einem zurückhaltenden Design gehalten, das an den unterschiedlichsten Orten eingesetzt werden kann.

Sie sollen allgemein, so wie bereits im gesamten Stadtgebiet die Ampelmasten und viele Möblierungen, in der Farbe DB 703 –eisenglimmer- ausgeführt werden.

1. Abfallbehälter:

Firma Hahne & Lückel, Design „Miami“ oder gleichwertig

Analog dem bereits für die Regionale 2006 eingesetzten Abfalleimer, ist nun in Abstimmung mit der ESW ein Modell gewählt worden, das zum einen die gestalterischen Kriterien, als auch die Kriterien der Unterhaltung erfüllt. Vorteil dieses Abfalleimers ist zudem, dass er mit den bereits vor Ort vorhandenen Fundamenten und Haltern kompatibel ist, so dass sukzessive alle Abfallbehälter bei Bedarf relativ unaufwändig ausgetauscht werden können. Mit dieser Produktvorgabe sind somit eindeutige wirtschaftliche Vorteile verbunden! Diesen Abfallbehälter gibt es in verschiedenen Ausführungen der Befestigung; eine Abstimmung erfolgt mit R 101/104, ESW.



2. Poller:

Firma velopa, Design VIP oder gleichwertig

Dieser Poller wurde bereits bei verschiedenen Projekten eingesetzt und soll bei städtebaulich anspruchsvollen Stadträumen eingesetzt werden, wenn sie nicht im Straßenraum selbst stehen und/oder eine rot-weiß-Markierung erforderlich ist.

Bei Bedarf können sie zur besseren Erkennbarkeit mit einer weißen reflektierenden Banderole (oben und auf $\frac{3}{4}$ Höhe) in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat ausgestattet werden. Die Abstimmung erfolgt mit R 104/101.

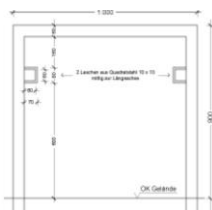


3. Fahrradparker:

Firma Benkert, Designfamilie C 500 mit Ösen oder gleichwertig

Die Fahrradparker wurden bereits bei Projekten der Regionale 2006 und auf der Loher Straße eingesetzt. Das Produkt soll nun in Abstimmung mit dem ADFC zur besseren Sicherung der Fahrräder Ösen erhalten.

Abstimmung bezüglich der Anzahl, Abstände und Lage erfolgt mit R 104/101.



4. Bänke:

Firma Benkert, Designfamilie Bank 400 oder gleichwertig

Bereits im Rahmen der Regionale 2006 wurden diese Bänke eingesetzt, sie sind bezüglich Qualität und Unterhaltung positiv zu bewerten.

Je nach Aufstellungsort kann dieser Banktyp mit oder ohne Rückenlehne, mit Pagholz- oder Metallsitzfläche gewählt werden (Pagholz ist hochverdichtetes Kunstharzpressholz. Es entsteht, wenn viele sehr dünne kunstharzgetränkte Furniere unter Hitze und Druck extrem verpresst werden; der Markenname ist geschützt).

Die jeweilige Abstimmung erfolgt mit R 101, 103 und 104.



Anwendungsbereich

Die in der Anlage gekennzeichnete Fläche soll eine Übersicht über den Bereich geben, in dem die vorgeschlagenen Ausstattungsgegenstände zur Aufstellung kommen sollen.

Es handelt sich bei dem hier formulierten Beschaffungsbedarf um einen ersten thematischen Aufschlag mit vier Elementen für den öffentlichen Raum, der bei Bedarf zu einem gesamten Beschaffungsbedarfskatalog für die Innenstädte ausgeweitet werden könnte. Hierüber würde eine ergänzende Drucksache eingebracht.

Kosten und Finanzierung

Unmittelbare Kosten sind nicht mit diesem Beschluss verbunden.

Anlagen

Anlage 1: Übersicht des Geltungsbereichs